Marktgemeinde Weissenbach a.d.Triesting
2564 Weissenbach, Kirchenplatz 1, Bezirk Baden/NÖ
Tel. 02674-87 258, Fax: 02674-87 258 20
http://www.weissenbach-triesting.at e-mail: gemeinde@weissenbach-triesting.at
Erstellt: AL Ing. Otto Hruza, DW 14
email: o.hruza@weissenbach-triesting.at

31.03.2006

V e r o r d n u n g

betreffend die Festsetzung von Marktstandsgebühren

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weissenbach/Tr. beschließt auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes, in der derzeit geltenden Fassung, die Festsetzung von Marktstandsgebühren in der folgenden Höhe:

Pro Laufmeter des Marktstandes € 3 .-

Für jene Einrichtungen, die nicht als Marktstand gewertet werden können, wird die Höhe der Marktstandsgebühr pro Quadratmeter der Einrichtung bemessen.

In diesem Fall beträgt die Marktstandsgebühr pro Quadratmeter € 3.-

Die gegenständliche Verordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam der der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 23.09.1992 außer Kraft.

Der Bürgermeister

(Johann Miedl)

Angeschlagen: 3/4/2006
Abgenommen: 19/4/2006